

## Kooperationsvereinbarung Ehrenamtlicher Dolmetscher-Pool

Der ehrenamtliche Dolmetscher-Pool Bernkastel-Wittlich hilft, Sprachbarrieren zu überwinden und unterstützt neuzugewanderte Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben und bei der Kommunikation mit verschiedenen lokalen Behörden, öffentlichen Einrichtungen sowie Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich.

Das Integrationsbüro der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hält einen Pool ehrenamtlicher Dolmetscher<sup>2</sup> vor und vermittelt diese zum Übersetzen von Gesprächen an anfragende Stellen. Um den ehrenamtlichen Dolmetscher-Pool nutzen zu können, ist eine einmalige Registrierung als Kooperationspartner notwendig. Bitte füllen Sie dazu die folgende Kooperationsvereinbarung aus und senden diese an das Integrationsbüro der Kreisverwaltung.

Name der Einrichtung<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
Adresse<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
Ansprechperson (Name)<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
Funktion<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
E-Mail<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Kann Ihre Einrichtung ggf. entstehende Reisekosten für den Dolmetschereinsatz übernehmen?

Ja  Nein

Bemerkungen, Hinweise oder Wünsche:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Vorgehensweise zur Vermittlung eines ehrenamtlichen Dolmetschers

1. Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung / Registrierung als Nutzer
2. Anfrage bezüglich eines Dolmetschereinsatzes beim Integrationsbüro mit Angaben zu:
  - Name der Institution / Einrichtung
  - Verantwortliche Person und Kontaktdaten
  - Thema / Inhalt des Gespräches zur Einsatzvorbereitung
  - Datum, Ort und voraussichtliche Dauer des Dolmetschereinsatzes
  - Welche Sprache(n)?
3. Kontaktaufnahme und Vermittlung eines ehrenamtlichen Dolmetschers durch das Integrationsbüro

## Erklärung zur Nutzung des ehrenamtlichen Dolmetscher-Pools Bernkastel-Wittlich

Uns ist bekannt,

- dass wir eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, die ehrenamtlich erbracht wird.
- dass es sich bei Ehrenamtlichen nicht um amtlich vereidigte oder amtlich bestellte Dolmetscher im Sinne des Dolmetschergesetzes handelt.
- dass die ehrenamtlichen Dolmetscher ausschließlich für die mündliche und neutrale Übersetzung von Gesprächen vermittelt werden.
- dass weder der Kreis Bernkastel-Wittlich noch der ehrenamtliche Dolmetscher für Schäden materieller oder immaterieller Art haften, die durch die Übersetzungstätigkeit entstanden sind. Dies gilt nicht bei Vorsatz und/ oder grober Fahrlässigkeit.
- dass, eine Liste aller Kooperationspartner unter folgendem Link veröffentlicht wird: Seite befindet sich noch im Aufbau.

Hiermit verpflichten wir uns, bei der Nutzung des Dolmetscherpools die datenschutzrechtlichen Vorschriften<sup>3</sup> zu beachten und einzuhalten und verantwortlich mit den personenbezogenen Daten der ehrenamtlichen Dolmetscher umzugehen, diese ausschließlich für den konkreten Einzelfall zur Vereinbarung von Dolmetschereinsätzen zu nutzen und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Eine direkte selbstständige Vereinbarung von Folgeterminen ist nicht möglich.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

---

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel<sup>1</sup>

### **Ansprechpersonen Integrationsbüro Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:**

Integrationsbeauftragte

Ute Erz

Tel. 06571/14-2390

Fax 06571/14-42390

[ute.erk@bernkastel-wittlich.de](mailto:ute.erk@bernkastel-wittlich.de)

Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte

Veronika Kutschin

Tel. 06571/14-2226

Fax 06571/14-42226

[veronika.kutschin@bernkastel-wittlich.de](mailto:veronika.kutschin@bernkastel-wittlich.de)

Postanschrift: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

---

<sup>1</sup> Diese Felder sind Pflichtangaben.

<sup>2</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in der Kooperationsvereinbarung nur die männliche Form gewählt, ohne dass sich hieraus eine Wertigkeit der Geschlechter herableiten lässt. Aussagen zur Kooperationsvereinbarung beziehen sich daher ausdrücklich auf beide Geschlechter.

<sup>3</sup> Datenschutzrechtliche Vorschriften: Daten von ehrenamtlichen Dolmetschern, die dem Integrationsbüro der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nach Maßgabe insb. der Art. 6 und 7 DS-GVO und § 3 LDSG von den ehrenamtlichen Dolmetschern überlassen wurden, werden Ihnen nach Maßgabe der Projektziele einzelfallbezogen überlassen. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke genutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auch eine „eigene Verwendung“ in anderen Fällen ist unzulässig. Für die sichere und datenschutzkonforme Aufbewahrung und Vernichtung der Dolmetscherdaten ist ab dem Zeitpunkt der Überlassung der Kooperationspartner vollumfänglich nach den Vorgaben der DS-GVO und des LDSG selbst verantwortlich.